ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen:	9 K 1-24
Versteigerungstermin:	Freitag, 11.07.2025, 08:30 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld
Saal:	Raum B 1.12
Verkehrswert:	95.000,00 EUR
Objektart:	Wohnungseigentum
Objektanschrift:	Reudener Straße 9b, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Der im Grundbuch von Wolfen Blatt 2527, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

125 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wolfen, Flur 13, Flurstück 17
Gebäude- und Nebenfläche, Reudener Straße
Größe: 2.879 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss, mit Kellerräumen und dem im Dachgeschoss gelegenen Raum, je mit Nr. 6 des Aufteilungsplanes bezeichnet (Reudener Straße 9 b).

Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 2522 bis 2529) gehörenden Sondereigentumsrechte.

Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht bei Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie sowie bei Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Gemäß Bewilligung vom 01. Dezember 1992 und der Urkunde vom 30. Dezember 1994, eingetragen am 29.08.1995.

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:
Wohnungseigentum mit Grundstücksnutzung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 95.000,00 €

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen**.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85
BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K 1/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten des Gläubigers:
Telefon: 05151 18 3642
Geschäftszeichen: 5252087154